

**Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur**

**bm:ukk**

Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-10.353/0148-III/4/2011  
SachbearbeiterIn: Mag. Andreas Bitterer  
Abteilung: III/4  
E-Mail: andreas.bitterer@bmukk.gv.at  
Telefon/Fax: +43(1)53120-2369/53120-812369  
Ihr Zeichen: 17010.0020/124-L1.3/2011

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Parlamentsdirektion, Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, Petition Nr. 132  
betreffend „Einzigartiges architektonisches Kulturgut rund um das Otto Wagner Spital  
erhalten“; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erlaubt sich zu der übermittelten Petition Nr. 132 betreffend „Einzigartiges architektonisches Kulturgut rund um das Otto Wagner Spital erhalten“ wie folgt Stellung zu nehmen:

Überprüfung der Möglichkeit eines Antrages auf Aufnahme des Gebiets in die Welterbeliste der UNESCO

Wie bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9584/J-NR/2011 mit Schreiben vom 19. Dezember 2011, GZ BMUKK-10.000/250-III/4a/2011, ausgeführt ist die Republik Österreich als Vertragsstaat berechtigt, Vorschläge für die Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste zu machen. Da innerstaatlich die Mechanismen auf Basis der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung zum Tragen kommen und die obligate Erklärung zum Management einer Welterbestätte alle Gebietskörperschaften umfasst, ist das Interesse des jeweiligen Bundeslandes Grundvoraussetzung für die Auswahl geeigneter Vorschläge für die Nationale Vorschlagsliste. Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur liegt derzeit kein entsprechendes Ersuchen des Landes Wien hinsichtlich der Anlage des Otto-Wagner-Spitals vor.

Überdenken des gesamten Projekts und Erarbeiten eines Gesamtkonzepts. Weiterhin Nutzung für medizinische und soziale Zwecke im engeren und weiteren Sinn, keine Stadterweiterung im kulturhistorisch geschützten Bereich

Die Gesamtanlage (Psychiatrisches Krankenhaus, Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien, Pulmologisches Zentrum) steht im Eigentum der Gemeinde Wien, die daher für die Nutzungsfrage und darüber hinaus ebenso für Fragen der Flächenwidmung und Bebauung verantwortlich ist. Die diesbezüglichen Petitionsforderungen wären daher an die Gemeinde Wien zu richten.

**Höchste Bedachtnahme auf den Denkmalschutz. Keine Zerstörung des Jugendstiljuwels**

Der Denkmalschutz ist für die Gesamtanlage aufrecht, weshalb für Veränderungsprojekte das Denkmalschutzgesetz anzuwenden ist. Hinsichtlich der von der Erstinstanz Bundesdenkmalamt bereits erteilten Bewilligungen samt der jeweiligen wesentlichen Begründung wird auf dessen Stellungnahme vom 16. Dezember 2011, GZ 945/52/2011, verwiesen.

Wien, 23. Jänner 2012  
Für die Bundesministerin:  
SektChef Mag. Wolfgang Stelzmüller

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	tH/4uvtyLdYJLbYjeH3Sf8m+JE/69Go7peQPG/8eDTGyh8eBR9LDXia764QMQgCTyAJg5OU9kiuF1m4+9mp2/A2UM4fyGWBldeZx1PX4+GuIGcHus5HiNPTVucpeToEVZqms1bxZ6TTUHHgFou+5O3zLNLZwDqNMczW2g0=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2012-01-24T09:12:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmukk.gv.at/verifizierung">http://www.bmukk.gv.at/verifizierung</a> .	